

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringenlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bringerstraße 21, L. Telefon 3465. Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Bringerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftzeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die halbe Seite mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinstanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis höchstens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresden Volkszeitung.

Nr. 130.

Dresden, Donnerstag den 10. Juni 1909.

20. Jahrg.

Ein Kapitel deutscher Schmach

wurde vor den Schranken des Dresdner Landgerichts im Geheimbundsprozeß gegen russische Studenten und Techniker ausgetrollt.

Vor drei Monaten erschienen in den Blättern laut alarmierende Mitteilungen über die Aufdeckung eines russischen Geheimbundes, der sich über ganz Deutschland erstreckte und mit revolutionären Organisationen in anderen Staaten in Verbindung steht. Es erfolgte die Verhaftung einer ganzen Anzahl von Schülern der Technischen Hochschulen in Dresden, Leipzig, Mittweida und Darmstadt. Die Dresdner Polizei und die Dresdner Staatsanwaltschaft, so hieß es, erwarben sich großes Verdienst, indem sie in das „geheimliche Treiben“ der russischen Verschwörer hinneulichteten. Ein außerordentlicher Prozeß wurde angekündigt, erschreckende Enthüllungen über „revolutionäre Umtriebe“ der in Deutschland studierenden Russen wurden in Aussicht gestellt.

Nachdem die meisten der Angeklagten nun bereits seit fast drei Monaten, einige länger als drei Monaten, in Untersuchungshaft gehalten worden sind, kam es endlich zur Hauptverhandlung. Auf der Anklagebank erschienen neun durchweg jüngere Männer, zwischen 18 und 25 Jahren. Mancherlei Typen der Intelligenz, strebsamen, idealistischen russischen Jugend. Sie sind angeklagt auf Grund des vielberühmten Geheimbundsparagrafen, der nach den Zeiten der Demagogentherapie und der ausnahmsweise Sozialistenschah steht. Sie sind beschuldigt, einer Organisation angehört zu haben, deren Zielsetzung und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden sollte. Einige der Angeklagten sollen Stifter und Vorsteher von Ortsgruppen dieser Organisation, einige Mitglieder gewesen sein. Wieder andere sollen Beihilfe bei der geheimhändlerischen Tat dadurch geleistet haben, daß sie sich als „Redaktoren“ zur Verfügung stellten. Unter diesen Beihilfern befindet sich auch der deutsche Parteigenosse Krosow, der für die Dresdner Tabakarbeitergewerkschaft tätig ist.

Wichtiges Material ist von der Polizei und dem eifrigen Staatsanwalt Dr. Kutz, der sich von Anfang an dieser Sache mit außerordentlich strebendem Eifer annahm, zusammengetragen worden. Doch in der Gerichtsverhandlung ward Stille um Stille dem zugehenden Anklagebau abgetrieben, bis nur ein isolierter Trümmerhaufen blieb. Es hat sich gezeigt, daß ein ungeheurer Aufwand von Mitteln, ein riesiger Apparat an eine Sache verwendet und verschwendet worden ist, die selbst den Hähern der Staatsverwaltung, wenn sie ihre Aufgabe einigermaßen großartig auffassen würden, nur als eine Aktion subalternen Polizeigeschehens erscheinen könnte. Die Anklagebehörde hat Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um offene Türen einzuzäumen. Andererseits können wir ihr das ungenutzte Verdienst nicht aberkennen, daß sie beigetragen hat, traurige Zustände, die unser Land entehren, von neuem in aller Bewußtheit zu rufen. Es sollte der „Ansturz“ gütigst niedergeworfen werden. Es wurde aber nur die Ämterlichkeit und Ämterlichkeit deutscher Polizeiverhältnisse wiederum offenbar gemacht.

Wie auch immer das Urteil des Gerichts über die russischen Angeklagten lauten wird — es ist, da wir diese Seiten schreiben, noch nicht bekannt —, die Sozialdemokratie darf sich die staatsanwaltlichen Enthüllungen, die da vollbracht wurden, wahrlich nur zur Ehre rechnen. Wägen unsere jungen russischen Parteigenossen, die mutig und aufricht in den schweren Umständen dieses Prozesses gekämpft haben, vielleicht wegen eines formalen Verfahrens, den die Justiz konstruieren kann, einer Verurteilung anheimzufallen — moralisch sind sie die Sieger. Und die unterkulturellen Polizei- und Justizgustände unseres Landes sehen am Pranger.

Was besagte denn diese Anklage? In den Polizeialten und in den staatsanwaltlichen Anklagen wimmelte es von „revolutionären Umtrieben“, von „staatsgefährlichen Bestrebungen“, irgendwelche unbekannter Sonderling hatte in den Akten jedesmal das Wort „revolutionär“ mit dickem Blaustreich ausgezeichnet. Ja, aber was sollte denn dieser revolutionäre Geheimbund verbrochen haben? Waren die Angeklagten dabei betroffen worden, Attentats vorzubereiten oder sonst irgendwelche Ungeheuerlichkeiten zu begehen, was ein deutsches Polizei- und Staatsanwaltschaftsprozessverfahren könnte? Nichts von alledem.

Die Angeklagten — wir sehen noch ganz ab von denjenigen Angeklagten, die überhaupt den sogenannten Geheimbund kaum gekostet und sich am Politikkartell gar nicht gekümmert haben, aber doch

an den Haaren in das Verfahren hineingezogen wurden — sind Sozialdemokraten, ihr russisches Programm scheint vollkommen in den Prinzipien dem Programm der deutschen Sozialdemokratie. Ist es ein Verbrechen, wenn Russen, die sich in Deutschland aufhalten, dieselbe Gesinnung haben, die Millionen Deutscher haben?

Die Angeklagten haben, so wird weiter behauptet, russische Schriften in Empfang genommen und an andere Personen weitergegeben. Aber auch der Staatsanwalt hat trotz allen Dieses, trotz allen Ueberzeugungsbefehrs und aller hergehoch gehäuften Aktenstücke nichts in allen diesen Schriften gefunden, das ungesetzmäßig wäre. Es sind Schriften, die öffentlich und frei verbreitet werden dürfen.

Die Angeklagten sollen in ihren geheimnisvollen Gruppen Geldmittel gesammelt haben, um russische Emigranten zu unterstützen. Welch Irredentisches Beginnen! Oder man höre: Ein Mitglied der Dresdner Gruppe gibt 17 M. nach Leipzig für Anschaffungen in der öffentlichen russischen Botschaft und diese 17 M. gehen auf offener Postanweisung zurück als Schuld der Leipziger Gruppe an die Dresdner. Schauderhaft, höchst schauderhaft!

Die Angeklagten haben in ihrer angeblichen Geheimorganisation nichts getan, was nicht jeder deutsche Sozialdemokrat auch tut, was jeder russische Sozialdemokrat in jedem anderen europäischen Lande tut. In jedem anderen europäischen Lande — mit Ausnahme Russlands und, wie es scheint, mit Ausnahme des deutschen Landes der Dichter und Denker! Wenn gleichwohl die Angeklagten nach deutschem Strafrecht bestraft werden können, so wird dadurch nur der Vormarsch charakter des deutschen Strafrechts eindrucklich nachgewiesen.

Was bleibt übrig von Anklagegemäßheit? Ein „Geheimbund“, der nur Zwecke verfolgt, die in keiner Weise auf das Wohlbefinden gegenüber anständigen und kulturellen Menschen angewiesen sind? Aber der Staatsanwalt behauptet: Vor der Staatsregierung soll diese Organisation geheim gehalten werden. Der Staatsanwalt wird doch gewiß nicht der lächerlichen Ansicht sein, daß die Staatsregierung nicht in die anständigen und kulturellen Menschen einzureihen sei. Welche Verletzung, daß er trotzdem meinte, die Geheimhaltung gelte der anständigen und kulturellen deutschen Staatsregierung!

Ein wesentlicher Teil der Gerichtsverhandlung mußte von den Angeklagten und den Verteidigern zu dem Nachweise benutzt werden, daß die Geheimhaltung, soweit davon überhaupt die Rede sein kann, insbesondere die Benutzung von falschen Namen und von Deckadressen, gegen einander, besonders eine Sorte von Individuen geübt werden muß. Trotzdem das Gericht den Hauptteil der Beweislast ablegte, gestaltete sich die Verhandlung zu einer überwältigenden Anklage der Angeklagten gegen das Unsauberste alles Unsaubereren, das sich bei uns in Deutschland schmählich und in immer steigendem Maße auszuwickeln darf gegen das gemeingemeinnützige russische Spitzeltum und gegen die Duldung, die dieses Schädliche des Schädlichen in den russischen Ländern findet. Hätte der Gerichtshof den Beweislast der Angeklagten stattgegeben, so würde ein gigantisches Bild der Spitzeltätigkeit entrollt worden sein und es wäre für jeden selbstverständlich erschienen, daß sich auch diese Angeklagten gegen hinterhältige Verräter und Schurke durch Vorsichtsmassregeln schützen mußten. Immerhin aber haben einige Stichproben genügt, um einerseits die Spitzeltätigkeit und andererseits die Liebesdienste zu beleuchten, die deutsche Polizeibeamte den russischen Polizeibehörden leisten. Es war recht bedeutsam, daß der Berliner Kriminalkommissar Meffersmidt, genannt v. Arnim, zugezogen wurde, daß er in die Wohnung eines ausgewiesenen Russen — eines Mannes, der nichts Ungeheuerliches begangen hatte und nach einem medizinischen Studium von neun Semestern um die Möglichkeit einer Existenz in seinem Heimatlande gebracht wurde! — eindringen und die Photographie des Ausgewiesenen wegnehmen ließ. Auf die Frage, ob nicht diese Photographie vertrieben und an die russischen Grenzämter weitergegeben worden sei, — verweigerte der Polizeikommissar, da ihm die Ermächtigung fehle, die Antwort! Von hohem Interesse waren ferner die Mitteilungen unseres deutschen Parteigenossen Buchholz, der aus eigenem Erlebnis überaus eindrucksvoll schilderte, wie Polizeiamtente in russischen Kreisen und in solchen Kreisen, die den Russen nahesteht, Spione zu werden versuchen. Und mitten hinein in diesen Geheimbundsprozeß wurde zitiert die Verbrechenstat des Polizeispitzels Wzew. Auch durch die Worte der Richter schien es wie eine erschütternde Ahnung von den furchtbaren Kämpfen

der russischen Jugend gegen die abscheulichste Niedertracht zu ähnen, als Buchholz von seinen Erlebnissen mit Wzew erzählte, der ihn zum Abschied umarmte und küßte, um ihn in der nächsten Stunde zu verraten, der Versammlungen veranstaltete und zu Gewalttaten reizte, um die Verführten an den Galgen zu liefern...

An die Nachweise des Spitzeltumwesens reichten sich die Nachweise, daß die russischen Gruppen in deutschen Städten überhaupt nicht geheim vor den Behörden gehalten worden sind. Freilich, der Herr Polizeiwachmeister Poffelt, der das Unglück hatte, in dieser Russensache in erster Reihe mitwirken zu müssen, meinte, daß er und die Dresdner Polizeibehörde nichts von den „heimlichen Gruppen“ gewußt haben. Obgleich diese Gruppen bereits im Befehlensprozeß vor einigen Jahren erdriert worden sind! Freilich, Herr Poffelt mußte auch zugeben, daß russische Zeitungen überhaupt nicht gelesen werden in der russischen Abteilung der Dresdner Polizeidirektion. Er konnte die öffentlich zur Verbreitung gelangenden Zeitungen der russischen Sozialdemokratie nicht, er wußte daher auch nichts davon, daß in diesen Zeitungen wiederholt in aller Öffentlichkeit von den „heimlichen Gruppen“ berichtet und über den Empfang von Geldmitteln, die sie gesandt, quittiert wurde.

Um so kenntnisreicher war der Herr Polizeiwachmeister in den verschiedenen Gattungen, in die die Menschen russischer Herkunft zerfallen sollen. Es gibt nach dem Polizeiwachmeisters exakteren Wissenschaft, „revolutionäre Russen“, dann „bessere Russen“, „bessergesinnte Russen“, „loyale Russen“, ferner „Deutsch-Russen“, welche letztere Spezies besonders eigentümlich ist. Diese „Deutsch-Russen“ sind nämlich in der Ethnographie des Herrn Poffelt nicht etwa Deutsche, die in Rußland geboren sind, sondern es sind, so weit daraus klar zu werden war, wieder die „besseren Russen“, für deren Besserheit Herr Poffelt allerdings die beweiskräftige Tatsache beibrachte, daß sie ihm heimliche demagogische Mitteilungen gegen ihre „schlechteren“ Landsleute gemacht haben: zum Dank hat Herr Poffelt ihnen versprochen, ihre Namen nimmermehr zu nennen. Die Poffeltische Ethnographie wird jedenfalls als der erschütternde Rest dieses Prozesses übrig bleiben.

Der Geheimbundsprozeß gegen die russischen Technikergruppen bietet ein neues Glied in der langen und unglücklichen Reihe deutscher Liebesdienste für den Zarismus.

In allen anderen Staaten Europas dürfen Russen oder andere Ausländer sozialdemokratische Anschauungen frei bekennen und betätigen. In den verschiedensten Staaten bestehen dieselben Gruppenorganisationen in ungehindeter Freiheit, die in Deutschland als Geheimbünde verfolgt werden. Frankreich im besonderen ist der politische Willkür Rußlands, aber zu der Unterwürfigkeit solcher Dienste gegen die russische Diktatorgewalt würdiger es sich denn doch nicht herab. Deutschland ist das Land, in dem die Patrioten am meisten von „nationaler Würde“ sprechen, es ist aber auch das Land, in dem die rechte nationale Würde am schlimmsten verkannt wird, in dem das furchtbare, blutdürstige Stolypinski'sche Galgenregiment die weiteste Unterstützung findet.

Der Dresdner Geheimbundsprozeß erregt in uns deutschen Sozialdemokraten das Gefühl tiefer Beschämung, daß solche Beschuldigungen bei uns möglich sind. Wir werden unsere eifrigsten Bemühungen andauernd darauf richten, daß die Verhältnisse, unter denen der Ausländer in vieler Hinsicht in Deutschland steht, fortgeräumt und daß im deutschen Polizei- und Justizwesen die so dringend nötige kulturelle Erleuchtung geschaffen wird.

Den jungen russischen Parteigenossen aber, die tapfer für ihre Ideale gekämpft und gestritten haben, reichen wir in herzlichster Sympathie die brüderliche Hand.

Rückzug vor den Junkern.

Wir sind keine Konsequenzmänner, ist das Lösungswort der einzelstaatlichen Finanzminister, sofern es wirklich wahr ist, daß bei ihren jetzigen Beratungen folgende wichtige Annahme finden könnten: Die Erbschaftsteuer wird so ermäßigt, daß aus ihr nur ein Ertrag von höchstens 60 Mill. so ermäßigt, daß aus ihr nur ein Ertrag von höchstens 60 Millionen erzielt wird. Die noch fehlenden 60 Millionen sollen durch eine Reichwertzuwachssteuer auf Immobilien (etwa 20 Mill. M.) und durch eine Erhöhung der Effekten- und des Wechselsteuern (etwa 30 Mill. M.) aufgebracht werden. An Stelle der abgethanen Einkommen- und Einkommensteuer soll eine Erhöhung der Kaffeesteuer und eine Zündholzsteuer treten, so daß also neun Zehntel der ganzen Finanzreform nach dem Diktat des schwarzen Blochs gemacht werden und nur für das letzte Zehntel noch eine Mehrheit gemacht werden

muß. Von der Erbschaftsteuer als „unerlässlicher Bedingung“ der Reichsfinanzreform ist, scheint es, überhaupt nicht mehr die Rede, und das ist auch ganz selbstverständlich, denn diese Erbschaftsteuer mit ihrem angeblich 50 Millionen-Mark-Ertrag ist im Verhältnis zum Ganzen ein viel zu geringwertiges Objekt geworden, als daß man von ihrer Annahme oder Verweigerung das Schicksal der ganzen Reform abhängig machen könnte. Auch die Konservativen können vollständig zufrieden sein; ob sie sich nun zur Annahme der veräußerten Erbschaftsteuer verstehen oder nicht, so erleben sie doch die Genugtuung, daß die Liberalen ihren Kommissionsbericht als ausichtslos aufgeben, daß von einer Erbschaftsteuer als unerlässlicher Bedingung nicht mehr amtlich gesprochen wird, daß ihre Initiativeanträge auf Erhöhung des Kaffeezolls, auf Einführung einer Hundbillschensteuer, einer Wertzuwachssteuer und einer Börsensteuer von den Regierungen übernommen werden.

Während die Folgen der agrarischen Wirtschaftspolitik dem Volke immer fühlbarer werden, während die Getreidepreise steigen und ein Notjahr droht schlimmer als irgend eines, das die lebende Generation erlebt hat, bereitet die Gruppe der Vorkämpfer einen neuen Triumph ihrer Parteipolitik, eine neue Schwärzung der Massen vor. Wer da ganz verlassen sein will, der vertraue sich auf die Liberalen!

Die Durchpeitschung der Finanzreform im Reichstag wird jetzt auch von der Post, dem Organ der Reichspartei, mit drohender Gebärde gegen den Liberalismus angefündigt. „Die Entscheidung der Liberalen über ihre endgültige Stellung zur Reichsfinanzreform“, so heißt es da, „ist eine folgenschwere; sie wird aber auch, wenn anders man nicht post festum kommen will, sehr bald getroffen werden müssen, denn die Mehrheit, welche sich in der Finanzkommission zusammengefunden hat, wird wie dort zweifellos auch im Plenum dafür sorgen, daß die Verhandlungen über die Reichsfinanzreform im raschesten Tempo zum Abschluß gebracht werden.“

Noch vor wenigen Wochen schossen die Liberalen Vistoria, weil sie glaubten, die Herren Liebert, Krenndt und Konjorten gingen mit ihnen. Und jetzt ist es gerade die von den Liberalen umwählte Partei des Reichsverbandes, die den Linken den Revolver an die Brust setzt.

Deutsches Reich.

Die Deserteure von Casablanca.

Einen Appell an die französische Ritterlichkeit richtet die Rhein-Westfäl. Zeitung, um die Deserteure von Casablanca, die jetzt ihrer Aburteilung durch das französische Kriegsgericht entgegengehen, vor den schlimmsten Folgen ihrer Fahnenflucht aus der Fremdenlegion zu retten. Die Deutsche Tageszeitung ist mit dem rheinischen Blatte im allgemeinen einverstanden, besämpft aber mit guten Gründen dessen Vorschlag, daß die deutsche Regierung vertraulich auf eine Begnadigung der Deserteure hinwirken möge. Nach der D. Z. muß es genügen, wenn beratende Anshörungen in der deutschen Presse zum Ausdruck gebracht wurden.

Die sozialdemokratische Presse hat schon kurz nachdem die Vorgänge von Casablanca bekannt geworden waren, der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Opfer der deutschen Deserteure von den französischen Gerichten und Behörden mit der Rücksicht behandelt werden mögen, die sie der ganzen Sache nach zu verdienen scheinen. Es würde zweifellos zum guten Einverständnis der beiden großen Mächte einiges beitragen, wenn diese Hoffnung sich erfüllen sollte. Als eine Regung des Gewissens ist es auch immerhin zu begrüßen, daß sich Blätter, die zur Zeit des Casablancakonflikts unter den Gegnern voran standen und die heute noch, wenn der Fall umgekehrt läge, eine „französische Einmischung in die deutsche Militärgerichtsbarkeit“ höhnisch zurückweisen würden, um das Schicksal der Opfer besorgt seien. Als Genosse Scheidemann den Fall von Casablanca im Reichstag, wie jetzt durch den Spruch des Schiedsgerichts erwiesen ist, richtig und wahrheitsgetreu darstellte, half sich Fürst Hilow mit dem Wig, den Herrn Abgeordneten überkomme, wenn es sich um französische Seeresangelegenheiten handele, ein militärischer Geist, von dem er wünsche, daß er ihn bei der Beratung des Militärrats treu bleiben möge. Wir möchten wünschen, daß der Geist der Milde und Barmherzigkeit, der jetzt die deutsche Schatzmacherpresse besetzt, ihr treu bleiben möge, wenn es sich einmal auch statt um Opfer der französischen um Opfer der deutschen Militärjustiz handelt!

Der Kampf um das Reichstagsmandat von Halle setzt bereits ein, und zwar eröffnet ihn die bürgerliche Presse, die Angst hat, die Sozialdemokratie werde das Mandat zurückerobern. In Ausführungen der Leipziger Volkszeitung über die bevorstehende Neuwahl bemerken die Berliner Neuesten Nachrichten:

„Die sozialdemokratische Spekulation auf Unerwartet in den bürgerlichen Reihen wird hoffentlich schonen werden. Das Fernwärters im Bloß kann es nicht hindern, daß in einem so heiß umkämpften Wahlkreis von der äußersten Rechten bis in die freisinnige Vereinigung hinein alle Wähler einträchtiglich das eifrige Bestreben haben, auch in der Nachwahl den gesunden vaterländischen Geist zu zeigen, der die Wahlen von 1907 auszeichnete. Dagegen läßt sich nicht verkennen, daß die Parteien, in die der Wahltermin voranschreit, fallen wird, die bürgerlichen Siegesaussichten diesmal erheblich gefährden. Nicht nur, daß ein großer Teil der bürgerlichen Wähler sich auf Reisen befindet, auch die Studentenenschaft, die sich vor zwei Jahren in selbstloser Weise in den Dienst der Sache stellte, dürfte diesmal stark gelichtet sein. Es wird also diesmal die Aufgabe der bürgerlichen Wähler sein, aus den etwa 15 Prozent der Wähler, die 1907 nicht zur Urne kamen, den Ausfall zu decken, den diesmal die Parteien verurteilen werden.“

Paradebrill.

Wie die Korresp. Meer und Politik vom militärischen Seite erzählt, geht man an maßgebender Stelle mit dem Gedanken um, den Gleichschritt praktischerweise bei einer Kompagnie eines Regiments zur Einführung zu bringen, um zu sehen, wie weit er geeignet wäre, den einstimmigen Tritt des Parademarsches zu ersetzen. Es ist auch die höchste Zeit, wenigstens damit anzufangen, das Martechinstrument des blödsinnigen Paradebrills zu beseitigen. Der letzte Naturforscherkongreß bezeichnete den Paradebrill als gesundheitsschädlich und direkt naturwidrig.

Die tote Maus im Soldatensack.

Die Vörscher Volkszeitung berichtet aus Mühlheim (Baden):

„In der hiesigen Kaserne beim 2. Bataillon passierte es kürz-

lich, daß in den Kochkessel, in dem Kaffaroni zubereitet wurden, sich ein Mäuschen verirrt, ums Leben kam und als Beigabe zu Tisch jezt dazwischen lag. Das war fatal und nicht zum Essen einladend. Die Sache sprach sich herum und mußte auch in die Offizierskreise gedrungen sein. An anderen Tagen beim Kompagnieergeräten frugen nämlich die Hauptleute, wer eine Beschwörung über das Essen vorzubringen hätte, solle vortreten. Einmal, darunter zwei von der 8. Kompagnie, traten vor, um ihre diesbezüglichen Beschwerden vorzutragen. Und was geschah? Mittelarreststrafen wurden über diese zwei Mann verhängt.“

Das Blatt fragt mit vollem Recht, weshalb eigentlich die beiden Soldaten bestraft wurden. Vielleicht erwartete man, daß die Soldaten für die lebenswichtige Vergrößerung der Fleischportion nach besonders dankbar sein sollten.

Christliche Erziehung.

Vor dem Schöffengericht Sulz (Oberelsaß) kam am Montag den 7. Juni eine Privatklage des dortigen katholischen Pfarrers gegen den Redakteur der Mühlhauser Volkszeitung, Genossen Weg, zur Verhandlung. Es handelte sich um einen Artikel, der die Brügelstirke des Pfarrers in der Christenlehre behandelte. Genosse Weg wurde wegen formeller Beleidigung zu 100 M. Strafe verurteilt; es wurde jedoch durch Zeugen erwiesen, daß der Pfarrer in der Christenlehre einen Knaben derart an den Kopf schlug, daß er zu Boden stürzte und zwei Tage das Bett hüten mußte, ferner, daß solche Horneausbrüche des Pfarrers gar nichts Seltenes sind. Ferner wurde durch Zeugenausagen festgestellt, daß ein Gehilfe des Pfarrers, der Vikar Simon, bei Gelegenheit der sogenannten Mission in die Arbeiterwohnungen ging und dort die Frauen aufforderte, die Mühlhauser Volkszeitung aus dem Hause zu schaffen, ferner, daß im Anschluß daran im Reichstuhl gefragt wurde, ob man „schlechte Zeitungen“ halte. Bei der Urteilsverkündung hielt es der den Vorsitz führende Amtsrichter Meurent, der selbst dem Zentrumswahlverein angehört, für geboten, die Bemerkung zu machen, es sei dem Pfarrer „eine andere Erziehungs-methode zu empfehlen, da die, die er nach der Beweisaufnahme in der Christenlehre bis jetzt angewandt hat, in die moderne Zeit nicht mehr passe“.

„Rückfichtlos“

Aus Sachsen-Meinungen wird der Räd. Ztg. mitgeteilt: Die Dorfzeitung bringt eine Notiz über eine am 21. Mai in Meinungen abgehaltene Kreisbauerschulung, worin unter anderem aus dem Bericht des Kreisbauinspektors erwähnt wird: „Als rückfichtlos muß es endlich bezeichnet werden, wenn ein Lehrer seine Hochzeit in die Schulzeit verlege, wenn es auch vorkomme, daß die Hochzeit stattfinden müsse, was man aber nicht mit- verstehen sollte. (Allgemeine Güterzeitung.“)

Zu dieser Notiz schreibt die Räd. Ztg.: Wir fragen uns, ob man auch anderen Beamten vorschreiben mag, wenn sie ihre Hochzeit zu halten haben? Hoffentlich hat der Herr Kreisbauinspektor, der früher Lehrer an einer höheren Schule war, seinerzeit nicht selbst die gerügte „Rückfichtlosigkeit“ begangen.

Kleine politische Nachrichten. Die eingeschriebenen Seeleute in Marseille haben beschloffen, den Marineminister zu bitten, einen höheren Schiffsratsrat zusammenzurufen, dem das Schiedsrichtertum übertragen werden soll. — Kriegsminister Halbane äußerte am 2. Juni in der Reichstags-Sitzung, er könne jedes Wort Balfours unterschreiben. Wenn das Reich einig geworden sei, so wäre es das durch die einseitige Entwicklung des Reichsgedankens geworden. Wenn das Reich in den nächsten Monaten erfolgreich weiterarbeiten könne, so werde es dann über eine Anbahnung von Hilfsmitteln verfügen, die es zu einer furchtbaren Nacht machen könnten. Er lege besonderen Nachdruck auf die wachsende Wichtigkeit einer schnellen Mobilisierung. Es sei Aufgabe des Reichs, in allen seinen Gebieten eine starke Landesverteidigung zu schaffen, von der man im Falle der Not auch einen Gebrauch machen könne, der über den Schutz der engeren Heimat hinausgehe. — Der spanische König hat ein Dekret unterzeichnet, durch das Konteradmiral Spottorno vom Marineministerium und Konteradmiral Estran, Chef des Admiralstabes, die ein Gutachten abgegeben hätten, das sich gegen die Hebertragung des Bundes des neuen Geschwaders an die Spanische Schiffsbaugesellschaft aussprach, von ihrem Posten entzogen werden. — Eine spanische Truppenabteilung, die aus Ceuta ausgerückt war, um am Fuß des Affenberges Wasserleitungsarbeiten vorzunehmen, ist eine Stunde weit ohne Zwischenfall in das Innere vorgezückt. Die Kolonien der Andjeras erklären, sie würden eine Besetzung durch die Spanier der Regierung Ratifilis vorgehen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 9. Juni. Der Subjektionsauschuss besuchte seine Beratung des Budgets, das unverändert angenommen wurde. Der Titel Disposition 50 gelangte mit 25 gegen 20 Stimmen zur Annahme. Im Laufe der Debatte erklärte der Ministerpräsident, er könne der Hebertragung des Dispositionsfonds keine höhere Bedeutung beilegen als jedem anderen Budgetposten für Verwaltungsausgaben. Die Ablichter der Regierung sei, die Gesetze im Sinne der nationalen Unbefangtheit, politischen Unvoreingenommenheit und treuen Fürsorge für die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung zu fuhren. Der Ministerpräsident erklärte, es sei wünschenswert, baldast zum Abschluß der Handelsverträge mit den Balkanstaaten zu gelangen.

Die ungarische Krise.

Budapest, 9. Juni. Ueber seine gefürchtete Kabinetsbildung beim König erhaltete Kolluth vom Grafenkomitee der Unabhängigkeitspartei Bericht. Kolluth teilte mit, der König habe es abgelehnt, ein Kabinett ausschließlich aus Mitgliedern der Unabhängigkeitspartei zu ernennen. Der König habe den Wunsch ausgedrückt, daß die koalitierten Parteien ihre Berufung wegen der Durchführung der Wahlreform im Sinne des Patums erfüllen. Graf Kolluth erklärte wegen der schweren Lage ein weiteres Zusammenwirken der koalitierten Parteien für unmöglich. Die Abgeordneten Jusch und Holló erklärten dagegen, daß man die Forderung einer selbständigen Wahlreform nicht fallen lassen könne. Auch bei ein Zusammenwirken der Unabhängigkeitspartei mit der auf der 67 er Basis stehenden Verfassungspartei und der Volkspartei weiterhin unmöglich. Morgen wird die Sitzung des Grafenkomitees fortgesetzt.

Die Regierungsteile in die durch die scharfe Stellungnahme der Unabhängigkeitspartei verwickelt. Ministerpräsident Dr. Bekerle begibt sich in den nächsten Tagen nach Wien. Es zielt auf das Gerücht, daß die provisorische Geschäftsführung des Kabinetts bis zum Herbst verlängert wird.

Türkei.

Die Kretafrage.

Wien, 9. Juni. Die Schumächte einigten sich dahin, ihre Truppen nicht vor dem 1. Juli von der Insel Kreta zurückzuziehen.

Abdul Hamid.

Konstantinopel, 9. Juni. (Nachricht der Agence Havas.) Gegen abend verbreitete sich hier das Gerücht, man habe Abdul Hamid

aus Saloniki zu entführen versucht, aber ohne Erfolg. Dabei seien einige Offiziere getötet worden. Es ist unwahrscheinlich, eine Bestätigung des Gerüchtes zu erlangen, daß man als realistische Manöver zu betrachten geneigt ist.

Die Orientbahnfrage.

Konstantinopel, 9. Juni. In den dem heutigen Ministerrat vorgelegten Vertragsentwurf über die Einigung zwischen der Orientbahn wurde die Klausel gesetzt, daß die Orientbahn bis zum Jahresabschluss eine ottomanische Gesellschaft werden müsse. Das Parlament glaubt, daß diese Bestimmung die Annahme durch das Parlament erleichtern werde.

Konstantinopel, 9. Juni. In einer Note des Grafenmarschalls wird der Kammer angezeigt, daß die Offiziere die Zahlung der Militärsteuer verweigern und die Annahme des Gesetzeswunsches über die Abkündigung des Militärdienstes dringend von Annahme dieses Gesetzeswunsches, die in 14 Tagen möglich ist, ausgehen werden müsse.

Belgrad, 9. Juni. Auf General Djavid Pascha, der mit der Bagifizierung der Armaten beauftragt ist, wurden von etwa 30 Armaten in Djakowa mehrere Revolvergeschüsse abgefeuert. Der General blieb jedoch unversehrt.

Konstantinopel, 9. Juni. Der nach Temen entsandte Transporthauptmann Müllerer überreichte ungefähr 50 Meilen von Vöschoda. Ein Kanonenboot wurde zur Hilfeleistung abgeschickt. 400 Soldaten sollen verloren sein. Das Unglück soll aus dem Brechen eines an Bord befindlichen arabischen Scheichs zurückzuführen sein, der die Verstärkung der türkischen Garnison in Arabien verhindern wollte.

Rußland.

Sarenreien.

Petersburg, 9. Juni. Wie die P. L. M. erzählt, steht in dem beginnenden Sommer eine ganze Reihe von Begegnungen des Kaisers von Rußland mit fremden Herrschern bevor. An das Zusammenreffen des deutschen Kaisers mit dem Kaiser von Rußland in den finnischen Schären schließt sich die Erwidmung des Besuches des Königs von Schweden, Ende Juli oder Anfang August steht die Erwidmung des Besuches des Präsidenten der französischen Republik und des Königs von England bevor. Umso später reist der Kaiser nach Japan zur Erwidmung des Besuches des italienischen Königs.

Gegen die arabischen Überfahrten.

Petersburg, 9. Juni. Die Reichsduma hat nach längerem Debatte die von 39 oppositionellen Abgeordneten eingeleitete Interpellation über die Tätigkeit des Verbandes des russischen Volkes angenommen.

Belgien.

Das künftige Parlament.

London, 9. Juni. Das vom Schah in Teheran eingesetzte Komitee hat den fertigen Entwurf des neuen Wahlsystems im wichtigsten Provinzialzentren zur Begutachtung vorgelegt, die, wie es Lehrer gemeldet wird, vermutlich keinen Einwand erheben werden. Die Unterabteilung des Schahs kam daher in einigen Tagen fertig. Die Wahlbewegung dürfte jetzt in Gang gesetzt werden, da ein Votaphograph des neuen Gesetzes bestimmt hat ein Recht der Mitglieder genügt, um ein beschlussfähiges Parlament zu konstituieren, und da 70 Mitglieder sofort in der Rade von Teheran gewählt werden können, so hat die Regierung keinen Grund, den Beginn der parlamentarischen Arbeiten bis zu dem Einreffen der Abgeordneten aus den entfernteren Landesteilen zu verschieben. Der Wahlakt in der neuen Gestalt wird seit der früheren Wahl um 120 Mitglieder haben, die aus indirekten Wahlen hervorgehen. Jeder städtische und Provinzialwahlkreis wählt diesmal zwei Wahlmänner, als Abgeordnete auf den Bezirk entfallen, und diese Wahlmänner wählen unter sich die Abgeordneten.

Zabris, 9. Juni. Infolge der von dem Gouverneur von Maragha, Schahidabandowles, getroffenen energischen Vorkehrungen haben die Kurden, die Soubdjulat und Mianah belagerten, den Rückzug angetreten.

Proletarischer Klassenkampf.

Aus Neuport wird uns geschrieben:

Der Bahnstreik in Georgia, der am 20. Mai mit zweitägiger Dauer von Vertretern der amerikanischen Regierung wie es scheint, grundständig zugunsten der Streikenden, besetzt wurde, war in mehrfacher Beziehung ein merkwürdiges Ereignis. Zum ersten Male in der Geschichte der amerikanischen Arbeiterbewegung streikten organisierte weiße Arbeiter gegen ihre schwarzen Kameraden. Aber zum ersten Male in der Geschichte des amerikanischen Klassenkampfes verzeigten wir hier auch den Fall, daß die Schwarzten selbst da, wo sie nur mit ihrer Hände Arbeit ihren Unterhalt verdienen wollten, kein Recht haben sollten, das der Weißamerikaner.

Daß der Streik ein Klassenkampf war, es mindestens durch die Forderung des Ausschlusses der Schwarzten vom Wahlrecht und durch die solidarische Minierung der gesamten weißen Bevölkerung des Staates geworden ist, unterliegt keinem Zweifel. Nur als „Wärtter“ des Klassenkampfes nahmen die Bürger und Farmer ohne Kurden das Feld der Hungersnot auf sich, die sich als Folge der totalen Einigung des Verkehrs bereits eingestellt hatte, und wenn Gouverneur Smith nicht gegen die Streikenden marschiert wäre und Washington sich so verzweifelt um einen friedlichen Ausgleich bemühte, lag das daran, daß sie fürchteten, mit jeder anderen Dalkung den blutigen Klassenkampf zu entzünden, den man für unüberwindlich halten.

Diese bei Arbeiterkämpfen in Amerika ungewohnte Stellungnahme der Regierung hat also denselben Grund wie ihre Haltung zu den Lynchmorden, bei denen es bisher noch stets sein Gewissen gehabt hat. Die große Republik, die vor einigen Wochen das Gedanken des „Schwarzenfreiers“ Lincoln feierte, ist wieder fähig, zu widerstehen, die neue Verfassung des schwarzen Proletariats zu verhindern, die schlimmer ist als der Zustand vor dem Bürgerkrieg, die aber erst trotzdem verschlimmert wird durch die Ausschließung der 8 bis 9 Millionen Neger vom Lebenserwerb, ihre Ausstoßung durch die weißen Genossen ihres Volkes.

Die weißen Arbeiter wollten nicht mit den schwarzen Kollegen zusammenarbeiten; aber gar unter dem Nigger, und sei er der allerschlimmste und erfahrene Mann, arbeiten zu müssen — das betrachtet der junge und unerfahrene Arbeiter von der anderen Seite als eine Verletzung des Majestätsrechts seiner weißen Gattin. Sein Schwarzter abanzert zum Kolonialisierer, wenn aber der Neger infolge dessen im Gezeirerf alt und etwas „höher“ entlassen wird als der junge und ungeübte weiße Kamerad, so ist das eine untragliche Zurücksetzung der weißen Masse! Natürliche kommen auch schwarze Streikvereine vor. Das ist nicht zu verwundern, wenn eine Gruppe Arbeiter selbst noch von ihren Klassen Genossen nicht schärflich und moralisch niedergebunden und von der Solidarität der Arbeit ausgenommen wird. Aber die amerikanischen Gewerkschaften vermeiden den schwarzen Streik und den Neger den Neger — so ist es sogar in Norden — den Zutritt zu der Organisation! Ist das schon verkehrt, so wird die Geschichte erst barbarisch absurd, wenn amerikanische Gewerkschaften, wie die Georgiaarbeiter, aus schwarzen Streikführern die Forderung ableiten, die Schwarzten überhaupt von der gewerblichen Arbeitseigenen auszuschließen!

Daß die amerikanischen Neger von ihren bürgerlichen „Freiern“ keine menschliche Behandlung erlangen können, finden wir natürlich. Diese Gesellschaft behandelt auch die weißen Proleten

ist viel der alten... (margin notes on the right edge)

VI. Kreis.

Sonntag den 13. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr, in der Roten Schenke in Döhlen

Kreis-Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die bevorstehenden Landtagswahlen.
2. Aufstellung der Landtags-Kandidaten.

Die Mitglieder werden ersucht, für Massenbesuch dieser wichtigen Versammlung zu sorgen.

Die Mitgliedsbücher sind am Saaleingange vorzulegen.

Der Vorstand.

Achtung! * Radfahrer!

Sonntag den 13. Juni, vorm. 11 Uhr, im Restaur. Bismarck, Briesnitz-Cotta
Mittwoch den 16. Juni, abends 9 Uhr, im Sächsischen Prinzen, Striesen

Öffentliche Radfahrer-Versammlungen.

Tages-Ordnung:

Zweck und Nutzen des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“.

Debatte.

Alle diejenigen, die sich für obigen Bund interessieren, werden höflich ersucht, sich in diesen Versammlungen einzufinden.

4. Kreis. Bezirk Miktten, Uebigau, Trachau u. Kaditz.

Sonabend den 12. Juni 1909 im „Etablissement Feldschützen“ in Kaditz

Tanz-Abend

Anfang abends 7 Uhr. *** Karten einschließlich Tanz 15 Pf.

Zu zahlreichem Besuch ladet die Mitglieder und deren Angehörige freundlich ein. Die Verwaltung.

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Dresden.

Sonntag den 13. Juni 1909

Ausflug mit Musikbegleitung

nach Döhlen (Rote Schenke).

Treffpunkt nachmittags 2 Uhr im Restaurant Gaudinuss, Döbbauser Straße. Abmarsch von Rämpfers Restaurant um 2 1/2 Uhr. Der Zug berührt die Deutschen Rautsch, Rosthal, Oberpostenw. 1, Baudecke und Saalhausen.

In der Roten Schenke in Döhlen im Anschluss an den Ausflug

Familien-Abend.

Stilles Gedenken erwartet

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiterverband

Verwaltungsstelle Dresden und Umgegend.

Metalldrücker von Dresden u. Umgegend.

Sonabend den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr

Branchen-Versammlung

im Restaurant Annaburger Hof, Ballenstraße 2.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag.
2. Branchen-Angelegenheiten.
3. Verbands-Angelegenheiten.

Stilles Gedenken erwartet. Die Branchenleitung.

Sozialdemokratischer Verein für den 6. sächsischen Reichstagswahlkreis.

Wahlkreise: 1. Dresden, 2. Dresden, 3. Dresden, 4. Dresden, 5. Dresden, 6. Dresden.

Bezirk Deuben.

Sonabend den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-

Versammlung im Gasthof zum Sächsischen Wolf, Kleiner

Saal. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Wolf:

„Warum gibt es so viel frange Frauen.“ 2. Bericht aus

der Kreisvorstands-Sitzung. 3. Wahl der Delegierten zur Landes-

versammlung. 4. Vorschlag eines Delegierten zum Parteitag.

5. Allgemeines. — Zahlreichen Besuch, auch der Frauen, erwartet

Die Verwaltung.

A. Mäfers Restaurant zur Miktener Baubörse

Dresden-Miktten, Gomillstraße, Ecke Trauerer Straße

empfehle seine schönen, geräumigen Lokale, Vereinszimmer, 30 Personen

fassend, steht jederzeit zur Verfügung. — Kaffee-Regelbahn.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Robert Gatzsch, Dresden-Neugrün. — Verantwortlich für den Inhaltenteil: Reinhold Richter, Dresden. — Druck und Verlag: Kaden u. Kemp, Dresden.

Soziald. Verein Dresden-A.

Freitag den 11. Juni, abends 9 Uhr
Sechs Bezirks-Versammlungen

1. Bezirk: Bürgerhäuser, Palmstraße
2. „ Adams Restaurant, Kaulbachstraße
3. „ Wechselers Restaurant, Dreßgasse
4. „ Regels Restaurant, Freiberger Platz
5. „ Volkshaus, Rügenbergstraße
6. „ Wagners Restaurant, Schnorrstraße

Tages-Ordnung:
Bericht aus den Vorstandssitzungen und Neuwaehlen.

Der Vorstand.

Gemeins. Ortskrankenkasse Kreischa

Sonabend den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr

Versammlung

im Gasthof Blasche, Kreischa.

Tages-Ordnung:

1. Bericht vom 5. allgem. Krankentagkongress in Berlin.

Debatte.

Zu dieser wichtigen Versammlung haben alle Mitglieder ferns

Arbeitgeber Zutritt.

Um zahlreiches Erscheinen eruchtet

Der Vorstand der gemeinsamen Ortskrankenkasse Kreischa.

Freymarkt.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

(Zahlstelle Dresden).

Sonntag den 13. Juni

Schweiz-Partie

Der Vortrag und mit Musikbegleitung nach Königsstein,
Quitz (Wald), Pfaffenstein (Wald), Wapfelstein,
in der Gegend bis zu Göhrlich ein Tag.

Die Teilnehmer haben spätestens 7 1/2 Uhr früh auf
dem Hauptbahnhof zu sein. — Preis pro Karte 1.80 Mk.

inklusive Musikbegleitung und Transport.

Teilnehmerkarten sind bei allen Kassieren, Vertrauens-

leuten und im Bureau zu entnehmen.

Um recht zahlreiche Beteiligung eruchtet die Verwaltung.

Gedulte Zigarettenarbeiterinnen

für Fabrik und Haus auf Nach sofort gesucht. In Fabrik bis 12.00
und Haus bis 10.00. — Zigarettenfabrik Kautsch, Köpenick. 2.

Kinder- u. Sportwagen, a. geb. Zeigler, Klagen, Meißnerstr.

und Walschmann Fergauer Str. 18. — G. Köpcke, Köpenick, Köpenickstr. 30.

Deutscher Holzarbeiterverband

Zahlstelle Niederschütz.

Am Dienstag verchied nach langem, schwerem Leiden ein

Roller

Joseph Schenk

im Alter von 44 Jahren. Die Beerdigung findet Freitag nach-

mittag 2 Uhr vom Trauerhause, Bügel, Albertstraße 12, statt.

Um zahlreiche Beteiligung bitten die Ortsverwaltung.

Johannes Rohrbach

drängt es mich, allen lieben Freunden und Bekannten, welche
mir in meinen schweren Stunden hilfreich zur Seite gestanden
haben, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Der
sicheren Dank auch für das ehrenvolle Geleit und den vielen,
schönen Blumensträußen dem geheißen Herrn Vorstand
und Ausschuss sowie dem übrigen Personal des Konjunktur-
Werkes und den Parteilosen des 4. Wahlkreises. Besonderer
Dank den Lagerhaltern für das freiwillige Ertragen der letzten
Rubelsteine sowie dem Genossen Niederquell für seinen
Wohlwille für die erhabenen Belege. Dank auch dem Herrn
Vorstand und den Herren Gemeinderatsmitgliedern zu Köpenick.

Mählich und Dresden.

In tiefer Trauer

Kamilla verw. Rohrbach
nebst Kindern und Angehörigen.

Burldgeleit vom Grabe meiner lieben Frau sage ich allen
Freunden und Bekannten für den reichen Blumenstrauß und
das Geleit zur letzten Ruhestätte herzlichsten Dank. Besonderen
Dank den lieben Hausbewohnern und Dank dem Herrn Pastor
Schmidt für die tröstlichen Worte am Grabe.

Dölitzchen, den 10. Juni 1909.

Der trauernden Gatte

Hermann Gahnfeld nebst Kindern.

Freie Schwimmer Deuben.

Sonntag den 13. Juni 1909

Ausflug nach Wilmsdorf.

Abmarsch 8 Uhr mit Ausflugsleitung.

Zahlreiche Beteiligung wünscht

D. S. O. Böhme.

Unter dem Protektorat Sr. Majestät

König Friedrich August v. Sachsen



Ausstellung der
Böhmischen
für Handwerk, Gewerbe, Kunst
Gartenbau und Industrie in
Kölnschbroda
22. Mai - 28. Juni 1909

H. Schurig's Restaurant

14 Stiftstraße 14
Großer Mittagstisch.
Freitags: Schlacht-Fest.

Verkehr-Lokal der Modellstecher.

Brauchen Sie

eine

gutgehende Uhr?

Dieselbe erhalten Sie bei

H. Lorenz, Schmiedgasse 4

neben Herzfeld.

Zentralverb. der Schuhmacher Deutschl.

Zahlstelle Dresden.

Sonntag den 13. Juni, nachmittags 3 Uhr

im Hotel Demnitz in Loschwitz

Sommerfest

Darbietungen:

Konzert, Gabenverlosung, Preisschiessen,
Preis-Kegeln und Kinder-Belustigungen.

Zahlreichen Besuch der Mitglieder nebst Ange-
hörigen erwartet

Die Ortsverwaltung.

Bis auf weiteres finden jeden

Freitag von abends 7-9 Uhr

im

Dresdner Volkshaus

Sprechstunden bez. Auskunftserteilungen zum Zwecke der

Staatsangehörigkeits- und Bürgerrechtserwerbungsstatt.

Das sozialdemokratische Bürgerkomitee.

Restaur. Wettiner Hof, Mügeln.

Morgen Freitag: Großes Schlachtfest.
Freitag: Weißfleisch. — Abends: Schweinshöchel mit Nudeln,
Bratwurst u. Sauerkraut. — Für musikalische Unterhaltung
von früh bis abends ist bestens gesorgt.

Dieszu laden freundlich ein

Johannes Heineken und Frau.

1. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 130.

Dresden, Donnerstag den 10. Juni 1909.

20. Jahrgang.

Sächsische Angelegenheiten.

Die Blockbrüder unter sich.

Wenn der Wahlkampf so weiter geht, wie der Anfang war, dann kann die Sache sehr lustig werden. Konservativen und Nationalliberalen, Freisinnige und Mittelständler schlagen sich schon herum, daß es für den lachenden Dritten, das ist in diesem Falle unsere Partei, eine wahre Freude ist. Einem Bericht unseres Waidauer Parteiblattes entnehmen wir einige Blockbrüderliche Viehwörter, worauf Wagner erwiderte, daß er kein so gutes Mundwerk habe. Darauf antwortete Langhammer: „Gott Kollege, größeres Wissen und breitere Bildung gehört zum guten Mundwerk! Die Lage ist außerordentlich ernst und die Bevölkerung Sachsens muß gründlich mit den Konservativen abrechnen.“ Damit schloß Langhammer seine Rede. Nun kam als erster Diskussionsredner Herr Wagner. Wir gestehen von vornherein, daß er Langhammer in der Rede nicht gewachsen ist; stoßweise ringt sich ein Satz nach dem andern los. Aber man merkt, er sagt ehrlich das, was er sagen will und weiß. Er erklärt, daß er oft mit Langhammer an einem Strang gezogen habe. (1) Die Liberalen seien schuld daran, daß das Zentrum entstanden und stark geworden sei. Betreffs der Finanzreform stellt er ziemlich genaue Beispiele auf. Er sagt u. a., bei uns würden die Steuern nicht nach dem Kopf berechnet, ein ziemlich guter Arbeiter bezahle 3 M. und ein anderer Steuerzahler 3000 M. Die Tabaksteuer hält er für gerecht, bei uns bringe sie nur 50 Millionen ein, in Frankreich dagegen 700 Millionen. Willow kann er's nicht verdrücken, wenn er die Steuern vernimmt, wo er sie freigt. Langhammer habe gesagt, er wüßte sich darüber, wie ein sächsischer Industrieller sich unter die Fuchtel der agrarischen Partei begeben könne. Davon könne keine Rede sein, keine Partei gewähre die Freiheit so unumschränkt wie gerade die konservativen. Er glaube, Langhammer habe auch schon einmal gesagt: „Was könnte man leisten, wenn man bei der konservativen Partei sei!“ (2) Er gebe es zu, daß von konservativer Seite in die Regierung hineingeredet worden sei, aber derjenige, der hineingeredet habe, behaupte nur, daß er zu wenig hineingeredet habe. 1896 habe er sich am meisten darüber gewundert, daß die Nationalliberalen der Verschlechterung des Wahlrechts zugestimmt haben. Von Gegenüber zu Langhammer hält er gar nichts vom neuen Wahlrecht, das bringe den Krieg in Veranlassung. Er glaube, wenn Langhammer Minister würde (1), müßte er auch konservativ sein. Wenn die Schulreform in der geplanten Weise durchgeführt werden sollte, habe man mindestens noch acht Seminare nötig, und weil die nicht so leicht zu beschaffen seien, habe es auch keinen Wert gehabt, die Reform anzunehmen. (2) Darauf erwiderte Langhammer: „Es sei für manchen ein Glück, daß er einer Fraktion angehöre, sonst müßte er schließlich gar nicht mehr, wenn er angehöre. Die Haltung Wagners in der Frage der Schulreform sei traurig, denn seine Ausführungen hier stehen dem Bericht der Deputation, den Wagner an erster Stelle mit unterzeichnet hat, diametral entgegen. Wagner habe ja diese Unterschrift nicht im Schlaf geleistet. Herr Kollege, Sie wissen ja gar nicht, was Sie mit dieser Rede verbrochen haben. Sie haben die Fenster in der wüßigen konservativen Partei nicht geöffnet. Gehen Sie von der Parteigelehrtheit reden, müssen Sie dieselbe erst kennen.“

Wir können nur wünschen, daß es bei den Segnern in dieser Tonart weitergeht. Wie belustigend ist nicht der Ausdruck Langhammers: „Was könnte man leisten u. s. w.“ Man hört ordentlich die Sehnsucht heraus nach einer Annäherung des großen Kapientenindustriellen an dem Hintertreppeneinfluß der konservativen Clique. Welch tiefen Einblick gewährt nicht dieser Stoßlauter in die inneren Regungen einer nationalliberalen Seele. Und dann die Tonart! Es ist ja bekannt, daß gerade die Nationalliberalen es sind, die über den angeblich schlechten Ton der bösen Sozialdemokratie reden. Nun, die Nationalliberalen und ihr großer Führer befinden sich dabei in der Rolle jener, die im Glashaufe stehen und doch mit Steinen um sich werfen. Wir wiederholen übrigens nochmals: Wägen sich die Begüter so früh als möglich heuen, daß die Freges fliegen. Wir wollen sie bei diesem angenehmen Geschäft so wenig als möglich hören.

Sozialdemokratische Landtagskandidaturen.

Für den 9. städtischen Landtagswahlkreis (Döbeln) wurde Genosse Kaufmann Clemens Bieweg in Döbeln, für den 28. ländlichen Kreis Genosse Expedient Adolf Spindler in Döbeln und für den 42. ländlichen Wahlkreis Genosse Otto Zimmer in Johanneberg nominiert.

Chemnitz. Gemeingefährliche Wechsel-fabrikanten à la Gabel und Gabel (Handel) fanden vor dem Chemnitz Landgericht, das sich in zweitägiger Verhandlung mit ihren Betrügereien zu beschäftigen hatte. Der Handelsmann Hermann Seidenschneider und der Kaufmann Otto Neundorff, die beide schon wegen derartiger Wechsel-fälschungen und Betrügereien bestraft sind, haben wiederum längere Zeit von gewerdmäßiger Wechselfabrikation gelebt. Nur bei vier Fällen gelang der Beweis, daß sie gutgläubige Leute um Tausende betrogen haben. Es handelte sich um sogenannten Wechselkauf, bei dem die Käufer für wertlose Papiere gute sich verschaffen und für diese Waren kaufen oder sie diskontieren ließen. „Es nimmt von Betrügereien“, sagte der Staatsanwalt, doch sei die Verhütung so schwierig, daß nicht alle Betrüger, die mit den Angeklagten „gearbeitet“, zu fassen seien. Von den Reagen blieben vier wegen Verdachts der Beihilfe unverurteilt. S. wurde zu 2 Jahren 6 Monaten, N. zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt, die Ehrenrechte wurden ihnen auf 5 und 4 Jahre gestrichelt.

Keine Nachrichten aus dem Lande. Geiern früh gegen 8¼ Uhr ist zwischen den Polizeiposten Schöneburg-Gärten und Werdau-Rod vom Streifenpersonal ein unbekannter Mann mit abgetrenntem Kopf überfahren worden. — Am Montagabend ereignete sich in Pöls bei Großenhain ein schwerer Unglücksfall. Die zehnjährige Tochter des Wirtschaftsbefehlers Marie hatte Petroleum beim Feuermachen verwendet, wobei die Petroleumlampe explodierte. Das Mädchen stand sofort in Flammen und erlitt schwere Brandwunden, denen es nach denselben Abend erlag. — In dem Tode des Apothekers Weger in Döbeln wird noch mitgeteilt, daß der freiwillig aus dem Leben geschiedene laut einem ärztlichen Zeugnis in völliger geistiger Klarheit gestorben haben soll. Schon lange litt er an nervöser Ueberregung. — Der Schachmeister Kling in Aue wurde am Sonntagabend zwischen Remis und Döbeln von drei Männern, die plötzlich aus dem Walde hervorkamen, überfallen und seiner Kassa in Höhe von 40 M. beraubt. Die Täter sind entkommen. — In dem Laboratorium für angewandte Chemie in Leipzig erfolgte vorgestern vormittag eine heftige Explosion. Beim Anfüllen von Wasser erfolgte die Explosion des aufzufüllenden Gefäßes. Der Angefallene wurde zur Seite geschleudert, während sich gleichzeitig der Wasser in einem Flammenmeer über die Verkaufstische ergoß. Dabei wurden auch andere Chemikalien zur Explosion gebracht. Der Angefallene, der wie durch ein Wunder aus dem gefährdeten Raume entkam, hat neben unbedeutenden Verletzungen glücklicherweise keinen weiteren Schaden genommen. Die von den anwesenden Personen vorgenommenen Rettungsversuche erwiesen sich als wirkungslos. Erst der Feuerwehrt, die in wenigen Minuten zur Stelle war, gelang es, den Brand zu löschen. — In Reuthen bei Chemnitz wollte die Ehefrau Krüger auf dem Spiritusbrenner Kaffee kochen; plötzlich explodierte der Spiritus; Frau Krüger stand sofort lichterloh in Flammen. Sie starb in der Nacht darauf. Ihr Ehemann, der ihr zu Hilfe gekommen war, erlitt selbst nicht unerhebliche Wunden an Händen und Füßen. — Ein schwerer Unglücksfall trat sich in Hornersdorf im Ort, zu. Die beiden beim Gutsbesitzer Weichold bediensteten Brüder Ernst und Otto Schuster aus Mannberg lehnten mit dem Wagen vom Felde heim, wobei plötzlich die Pferde scheuten und die Geschosse vom Wagen herabgeschleudert wurden. Der 15 Jahre alte Otto Schuster, der die Pferde führte, wurde ein schweres Stiefelfußgeschwür und schließlich noch überfahren, so daß er schwerer verletzt liegen blieb. Er hat demnach schwere Verletzungen am Kopf und Rücken erlitten, daß man an seinem Auskommen zweifelt. Der ältere Bruder kam mit dem Schrecken davon. — Die Mörderin der Elfrida Bengel in Frankenberg, das erst 13jährige Dienstmädchen Martha Kromph aus Döbeln, wurde vom Chemnitz am mittels des Sigmundberg eingeliefert. Bis zur Erreichung des 13. Lebensjahres wird sie in der Abteilung für jugendliche Gefangene untergebracht; den Rest der Strafe — 12 Jahre 1 Monat — wird sie in der eigentlichen Strafanstalt verbüßen. — Zwei Schulmädchen in Reichenau gingen zum Freischuß, um des Paters Grab zu begreifen. Wäglich fiel das Gewehr um und begrub das eine der beiden Mädchen unter sich. Das Mädchen ist ziemlich schwer verletzt worden.

Stadt-Chronik.

Ein Kommentar zum Reichs-Vereinsgesetz

In der Prinzipienfrage: Versammlung oder anmeldepflichtiger Vortrag gab der Reichstagsabgeordnete Genosse Feine-Berlin vor dem hiesigen Oberlandesgericht.

Am 15. Dezember v. J. veranlaßte die Verwaltungsstelle Dresden des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einen Vorstellungs- und Vortragabend im Volkshaus. Genosse Düvel hielt das Referat und sprach über die ewige Stadt. Ein Eintrittsgeld ist zu diesem Lichtbild-Vortrag nicht erhoben worden. Die Polizei war nun der Ansicht, daß es sich um einen dem Aufsichtswesen-Regulativ der Stadt Dresden unterliegenden wissenschaftlichen Vortrag handle und besetzte den Veranstaltungsort und Einberufer, den Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Dresden des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Genossen Keller, mit einer Geldstrafe von 5 M. Keller war der Meinung gewesen, daß in diesem Falle nur eine nichtangehörige Versammlung nach § 1 des Reichsvereinsgesetzes in Frage komme und beantragte gegen die Strafverfügung richterliche Entscheidung. Nach Erörterung der Frage, ob das Regulativ dem Reichsvereinsgesetz gegenüber noch Gültigkeit besitze, bestätigte das Schöffengericht die Strafe. Das Landgericht war jedoch anderer Meinung, erklärte die Veranstaltung als eine Versammlung und dem Reichsvereinsgesetz unterstehend und sprach den Angeklagten frei. Mit dieser Ansicht setzte sich das Landgericht in Gegensatz zur Rechtsprechung des sächsischen Oberlandesgerichts. Die Staatsanwaltschaft sucht dieses Urteil durch Revision an und erklärte, daß das Reichsvereinsgesetz nur auf solche Veranstaltungen herangezogen werden könne, wo öffentliche Dinge in voller Öffentlichkeit behandelt würden. Diese Ansicht kommt sowohl in einem früheren Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts, des preussischen Kammergerichts und im neuen Kommentar zum Reichsvereinsgesetz von Stenglein zum Ausdruck.

Genosse Feine als Verteidiger des Angeklagten bekämpfte in fast einstündigen Auseinandersetzungen diese Ansicht. Wenn das Reichsvereinsgesetz sich nur auf Vereine, die öffentliche Angelegenheiten besprechen, beziehen sollte, so wären eine ganze Anzahl Bestimmungen nicht möglich. Das Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts sei auf den damaligen Fall (es handelte sich um ein Kinderfest) vollständig zutreffend. Kinderfeste seien keine Versammlungen, ebenso wenig wie Konzerte, Zusammenkünfte usw. als Versammlungen in Frage kommen könnten. Die Judikatur stehe aber auf dem Standpunkt, daß eine Versammlung, ohne Rücksicht auf den Sprachgebrauch, eine Vereinigung von Menschen zu gemeinsamem Handeln an einem Ort sei. In Halle habe man sogar ein Gartenfest als eine Versammlung angesehen und gehe in dieser Beziehung mit dem alten preussischen Vereinsgesetz konform. Alles registrierte nach der Judikatur unter dem Begriff Versammlung, wer sich zu gemeinsamem Zwecke an einem Orte vereinige. Von einer Festlegung des Begriffs Versammlung habe man sowohl im Gesetz wie in der Begründung zum § 1 Abstand genommen. Das Gesetz lasse aber deutlich erkennen, daß auch wissenschaftliche Vorträge als Versammlungen aufgefaßt werden sollen und das Reichsgericht habe sich in dieser Beziehung bereits Zustimmung ausgesprochen. Redner ging auf die Debatte in der vom Reichstagsabgeordneten Dr. Lieber präsidentierten Kommission zur Beratung des Gesetzes ein und verwies auf die den Landesregierungen gewährten Ausnahmestimmungen bei Versammlungen mit fremdsprachigen Vorträgen. An sich bedeuteten demnach wissenschaftliche Kongresse

ebenfalls Versammlungen, sonst habe man den Landesregierungen keine Ausnahmestimmungen zu gewähren brauchen. Das frühere Urteil des Senats sei materiell vollständig richtig, gehe aber in der Begründung zu weit. Künstlerische oder wissenschaftliche Vorträge, bei denen öffentliche Dinge nicht zur Sprache kommen, sollen angeblich keine Versammlungen sein. Bei wissenschaftlichen Vorträgen in fremden Sprachen können die Landesregierungen auf Grund des Vereinsgesetzes aber eingreifen, ganz gleich, ob öffentliche oder andere Dinge verhandelt werden.

Die Revision sage, es gehe schon ganz deutlich aus den Motiven des Gesetzes hervor, daß nur Veranstaltungen, in denen öffentliche Dinge beraten werden sollen, als Versammlungen anzusehen seien. Das sind aber nicht die Motive des angenommenen, sondern des vorgelegenen Gesetzesentwurfs gewesen. Das Gesetz sei inzwischen ein anderes geworden und umfasse jetzt das ganze erlaubte Versammlungswesen. Die Auffassung des Landgerichts sei vollständig richtig. Wenn der fragliche Vortrag keine Versammlung sein soll, dann brauche man in Dresden künftig nur Vorträge anzumelden und könne dann politische Dinge ohne politische Ueberwachung besprechen. Allerdings dürfe keine Debatte stattfinden. Der erste Richter stelle sich auf den Standpunkt, daß eine Versammlung immer mit einer Debatte endigen müsse. Das sei irrig. In welche Konsequenzen man sich bei solchen Ansichten verwickle, zeige die Rechtsprechung des Kammergerichts; ein Tanz sei keine, ein Konzert aber eine Versammlung. Wenn man sich an die Weisheit des Gesetzes und an die frühere Judikatur halten wolle, so müsse man den konkreten Fall als Versammlung und dem Reichsvereinsgesetz unterliegend ansehen.

Der Straffenat hob das Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Was unter Versammlung im Sinne des Vereinsgesetzes zu verstehen sei, lasse sich nicht mit absoluter Bestimmtheit sagen, gehe auch nicht deutlich aus den Kommentaren hervor. In dem Gesetz fehle eine Definition. Das Wort Versammlung werde im engeren und weiteren Sinne gebraucht. Nicht alle Versammlungen seien solche im Sinne des Vereinsgesetzes. Das Gesetz spreche von dem Zusammenkommen einer Anzahl Personen zu einem bestimmten Zweck. Dann müßten auch Landvergnügen, Konzerte, Feste usw. unter dem Begriff Versammlung registriert werden. Das könne aber unmöglich der Willkür des Gesetzgebers sein. Man müsse das Wort der Praxis des allgemeinen Sprachgebrauchs und des öffentlichen Lebens nach definieren. Im engeren Sinne lege das Gesetz ein Erörtern von verschiedenen, allgemeines Interesse erregenden Dingen, in denen das Wort dominiere, voraus. Das Vereinsgesetz garantiere ja in erster Linie die Freiheit des Wortes. Im konkreten Falle sei aber nicht nur gebrochen, sondern auch Mißbilligt vorgeführt worden. Welches von beiden überwiegen habe, bedürfte noch der Feststellung. Auch der eigentliche Zweck und das Endziel müsse noch festgestellt werden. Es komme viel darauf an, ob der wörtliche oder bildliche Teil der hauptsächlichste Zweck gewesen sei.

Ein Prozeß um ein Zeugnis.

Ein eigenartiger Prozeß schwebt beim hiesigen Oberverwaltungsgericht. Das Objekt bildet ein Dienstzeugnis. Am 15. Dezember 1907 trat das Hausmädchen B. in die Dienste eines hiesigen Ingenieurs auf der Uhlandstraße. Ende Juli 1908 trat die Herrschaft eine längere Abreise an und überließ dem Hausmädchen die Obhut der Wohnung. Räum war die Herrschaft im Badeort angelangt, als sie durch den Hausmann die Nachricht erhielt, daß das Mädchen nachts ihren Bräutigam, den Woffeur und Heilgehilfen U., in der Wohnung beherberge. Der Ingenieur gab sofort Anweisung, daß bei einer Wiederholung dieses Vergehens die Polizei benachrichtigt und der Woffeur ausgehoben werden solle. Darauf erließen eines Morgens der Hausmann mit der Polizei und traf den Woffeur vollständig entkleidet in einem der Gastbetten liegend an. Gleichzeitig befand sich noch ein kranker Bruder des Mädchens in der Wohnung. Die Folge war eine sofortige Entlassung des Mädchens mit folgendem Zeugnis: „Inhaberin dieses Befand sich vom 15. Dezember 1907 bis zum 2. August 1908 bei mir in Stellung und war sehr fleißig.“ Durch ihren Anwalt verlangte das Mädchen auch ein Zeugniszeugnis, worauf die Frau des Ingenieurs erklärte, daß sie ein solches wahrheitsgemäß ausstellen wolle und dem Zeugnis den Nachsatz: „Verhalten nicht ganz einwandfrei“ beifüge. Das Mädchen beschwerte sich darauf bei der Polizeibehörde und verlangte ein anderes Zeugnis. Sie habe sich absolut nichts zuschulden kommen lassen und von der Herrschaft die Erlaubnis erhalten, während ihrer Abwesenheit ein ihrer Geschwister in der großen Wohnung zu beherbergen. Sie habe den kranken Bruder zu sich genommen und den Woffeur, ihren Bräutigam, in der fraglichen Nacht nur zu dessen Beistand holen lassen. Der Bruder habe zwei Blutstöße erlitten und sei jeden Augenblick in Lebensgefahr gewesen. Die Herrschaft bestritt ganz entschieden, daß sie eine Erlaubnis zur Beherbergung fremder, noch dazu kranker Personen in ihrer Wohnung gegeben habe. Nach Anstellung von Erörterungen wies die Polizei die Verdachte ab und gab dem Mädchen folgendes Führungsausschreiben: „Nach amtlichen Feststellungen ist die B. unbescholten, und es steht ihrem weiteren Fortkommen nichts entgegen.“ Die B. legte nun Rekurs bei der Kreisbauhauptschaft ein und erklärte das ausgestellte Zeugnis der Herrschaft für kompromittierend. Sie sei sich keiner Schuld bewußt und habe den Bräutigam nur ein einziges Mal zum Beistand ihres kranken Bruders beherbergt. Das Zeugnis lasse Zweifel an ihrer Ehrlichkeit aufkommen. Nachdem der Rekurs von der Kreisbauhauptschaft verworfen worden war, wendete sich die B. mit einer Anklageklage an das Oberverwaltungsgericht. Die Sache hat auch noch einen ganzen Kastenfüllung von Zivilprozessen im Gefolge gehabt. Das Mädchen sowohl wie der Bräutigam und der Bruder hatten sich vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Hausfriedensbruchs zu verantworten. Sie wurden freigesprochen, weil sie sich angeblich im guten Glauben an die Erlaubnis der Herrschaft befunden hätten. Außerdem standen noch verschiedene Entschädigungs- und Beleidigungsprozesse des Mädchens gegen ihren ehemaligen Herrn.

Mißstände im Hauptbahnhof.

Jugendliche und Arbeiterinnen in Fabriken usw.

Die Gewerbeordnung enthält darüber folgende allgemeine Bestimmungen:

- 1. In Fabriken, Hüttenwerken, auf Zimmerplätzen und andern Bauhöfen, in Werken und Ziegeleien, in Brücken und Gruben dürfen Arbeiter im Alter bis zu 16 Jahren und Arbeiterinnen im Alter von über 16 Jahren nicht vor 5 1/2 Uhr früh und nicht über 8 1/2 Uhr abends beschäftigt werden...

Ausgerückt.

Der kürzlich gewordene Juwelier Boges, der in der hiesigen Annenstraße seit Jahren ein Gold- und Silberwarengeschäft betrieb, hat vor seiner Abreise von Dresden zahlreiche seiner Bekannten und Freunde um erhebliche Summen geschädigt.

Fastpflicht bei Unfällen in der Schule.

Das Reichsgericht traf in einer seiner letzten Sitzungen eine interessante Entscheidung. In einer Schulkasse war ein Schüler gegen den nicht geschützten Halskörper der Zentralheizung gefallen...

Urteil wurde besonders hervorgehoben, daß die Stadtgemeinde insofern eine Fahrlässigkeit treffe, als sie die Heizkörper ohne Schutzvorrichtung gelassen habe...

Eine neue Kartoffelkrankheit.

Nach einer amtlichen Mitteilung hat man an vereinzelten Orten im Westen Preußens seit dem Jahre 1907 eine Kartoffelkrankheit beobachtet, die äußerlich eine gewisse Ähnlichkeit mit dem allbekannten Kohlkropf hat.

Die Krenkel-Stiftungshäuser sollen nach einem Vorschlage des Rates an der Klingestraße in Vorstadt Lößnitz erbaut werden.

Unfall. Gestern nacht gegen 1 Uhr ist ein 20 Jahre alter Schiffer von der Baumauer an dem König-Albert-Basen gestürzt und hat sich beim Aufschlagen auf einen Kahn Kopf- und innere Brustverletzungen zugezogen.

Arbeitererkrankung. In der Munitionsfabrik derunlichte am Dienstag, nachmittags 5 1/2 Uhr, ein am Ventil beschädigter Arbeiter, daß das Ventil zerplatzte.

Vermischte Nachrichten. Wegen Reinigung bleiben geschlossen: die Geschäftsräume der Sparkassenstellen, die Postämter, die Postämter, die Postämter...

Aus der Umgebung.

Weißer Hirsch. Ein Waldbrand entstand Montag abend um 10 Uhr im hiesigen Waldpark. Dem Eingreifen der Feuerwehr des Sanatoriums ist die rasche Unterdrückung des Brandes zu danken.

Potschappel. In der Gewerndarstellung am Mittwoch wurde Kenntnis davon genommen, daß der Vertreter der Unzufriedenen, Genosse Wappler, wegen Anstiftung verurteilt worden ist.

Kennimpf. Der seit Sonnabend als vermißt gemeldete Schullehrer Lampe ist Mittwoch bei Dauternitz aus der Elbe gezogen worden.

Coffeebade. In der Krumpen Gasse wurde eine etwa 45-50 Jahre alte Frauensperson tot aufgefunden.

Mügel. Von einem vier Meter hohen Gerüst herabgestürzt ist ein Mann gegenüber dem Bahnhof der Hammermannslehreling Höpnel aus Warren.

Berichtungs-Kalender für Freitag.

5. Kreis. Abends 9 Uhr sechs Bezirksversammlungen: 1. Bezirk: Bürgerliche, Palmstraße; 2. Bezirk: Adams Restaurant, Kaulbachstraße;

- 3. Bezirk: Pächelers Restaurant, Dreßgasse; 4. Bezirk: Grill Restaurant, Freiberger Platz; 5. Bezirk: Volkshaus, Kramnitzstraße; 6. Bezirk: Wagners Restaurant, Schmorrfraße; 7. Bezirk: Bräuner, Schönauer Straße; 8. Kreis. Abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Sächsischen Hof, Dohna; 9 Uhr im Casino zu Dölln allgemeine Gruppenversammlung.

Ein origineller Liebesbrief.

Wer ein Freund unorthographischer Liebesbriefe ist, wie es ein berühmter Dramatiker gewesen sein soll, der wird seine Freude an folgendem haben, der uns im Original zur Verfügung gestellt wurde:

Meinings Geliebter-Einil

Mich freuen theils ich Sie mit das ich noch geübten Mal ich auch hoffe von in Jinnis geliebter Einil nur Wänge wachen sich das sie bald wieder kommen werde das ich schon fröhlich mich nach Sieher Einil den am Sonntag beisamen nicht sein können was mir sehr unlieb war mußte zu Hause bleiben da habe ich Wieg um 9 Uhr zu Bekommen aber besser wäre gewesen wenn sie in Göttingen gewesen wäre...

Mit vielen Grüßen Von Einil

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Die Post glaubt gewisse dafür zu erbringen, daß die Arbeiter von Vertretungen durch angestellte Gewerkschaftsbeamte innerhalb ihrer eigenen Organisationen nichts wissen wollen.

Die Post hätte zu ihrer „Vereinfachung“ nicht diese Umwege zu den christlichen Gewerkschaften und bis nach Essen zu machen brauchen. Wir sind entgegenkommend genug, der Post zu versichern, daß dergleichen sonderbare Anträge auch in unseren Gewerkschaften schon einige Male gestellt worden sind, so erst jetzt wieder zu Generalversammlung der Metallarbeiter.

Inland. Zum Streik der hiesigen Arbeiter in Kiel. Dienstag nachmittags (8. Juni) wurden 25 Mann der Tagelöhner der Straßenreinigung entlassen, weil sie sich weigerten, für die hiesigen Arbeiter zu streiken.

Die Entlassung der Straßenreinigungsarbeiter ohne Kündigung ist, hat der Magistrat gar keine Ursache zur Klage über den Konflikt der Arbeiter.

Kleine gewerkschaftliche Nachrichten. Dienstag abend wurde vom Zentralverband der Schneider in Stettin in Verbindung mit den Tisch-Bundarbeitern der neue Tarif im einzelnen beantragt; dieser Tarif wird sofort den Unternehmern vorgelegt werden.

Die weiteren Entschlüsse der Organisation abhängen. Die Verhandlung am 10. Juni am Orte ca. 4000 männliche und weibliche Arbeiter, davon sind 2000 im Zentralverband und 300 im Gewerkschaftsorganisiert.

Die Streikenden gelang es, durch Abschluß eines Tarifs eine nennenswerte Erhöhung des Stundenlohnes zu erzielen. Erhöhung sei, daß gegen einen Streikenden ein Verfahren wegen Verleitung eines Arbeiterkollegen eingeleitet worden ist, obwohl der Arbeitskollege gar keinen Streikanzug gestellt, ja sogar erklärt hat, daß er sich nicht beileidigt gefühlt hat.

Die Streikenden gelang es, durch Abschluß eines Tarifs eine nennenswerte Erhöhung des Stundenlohnes zu erzielen. Erhöhung sei, daß gegen einen Streikenden ein Verfahren wegen Verleitung eines Arbeiterkollegen eingeleitet worden ist, obwohl der Arbeitskollege gar keinen Streikanzug gestellt, ja sogar erklärt hat, daß er sich nicht beileidigt gefühlt hat.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off.

Der Geheimbundprozess gegen die russischen Studenten.

(Fortsetzung.)

Es wird das angebliche „Protokoll“ der Baseler Konferenz besprochen. Grünblatt gibt zu, an der Konferenz teilgenommen zu haben. Auf Antrag des Rechtsanwalts Liebnecht wird der von der Verteidigung geladene Schriftsteller Buchholz-Charlottenburg als Dolmetscher bestellt. Das angebliche Protokoll enthält einen Punkt, der die Meinung erweckt, daß die Auslandsorganisation eine Annäherung an die Deutsche Organisation erstrebe. Rechtsanwalt Cohn demerkt demgegenüber, daß die Konferenz ausdrücklich festgelegt habe, daß sich dies auf Deutschland niemals beziehe. Das gehe auch aus dem Briefen hervor, die in dem Protokoll erwähnt werden, von dem er einen Abzug in Händen habe. Weiter wird ein Verzeichnis von Adressen besprochen. Grünblatt erklärt, daß er hierüber keine Auskunft geben könne, da diese Verzeichnisse nur an die Sekretäre von Paris aus verschickt wurden. Rechtsanwalt Cohn stellt die Anfrage, ob aus der Liste, daß auf der Liste Adressenliste auch die Vollständigen der Leipziger und Jenaer und das Volkshaus Leipzig enthalten sind, etwa ein Zusammenhang zwischen der deutschen Sozialdemokratie und der Auslandsorganisation gefolgert werden soll. Das wird verneint.

Es werden nun noch Briefe verlesen, in denen der russische Journalist Ananji zu einem Vortrag genommen werden sollte. Der Vortrag sollte öffentlich nicht nur vor der Gruppe, sondern vor der ganzen russischen Kolonie gehalten werden.

Als erster Zeuge wird der Rechtsanwalt der politischen Polizei vorgestellt. Er erklärt, die Organisation sei bisher vor der Polizei geheim gehalten worden. Erst durch dieses Material habe die russische Polizei Kenntnis von dem Bestehen jener Organisation erhalten. Ein „Verdacht“ habe allerdings schon bestanden, als sich bei der Reichstagswahl 1903 einige Russen beteiligten. Dasselbe Wahrgenommen wurde 1907 bei der Stichwahl in Dresden-Altschicht gemacht. Hier hätten die russischen Studenten „sozialistische“ Schriften mit dem Stempel der „Russisch-Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ und eine große Anzahl von Broschüren mit dem Stempel des Zentralkomitees der sozialrevolutionären Partei gefunden. Immerhin habe die hiesige Polizei noch keine Wahrnehmung von Verleihen einer Geheimorganisation gemacht. Tägliche habe er in Mittweida Beweise für das Bestehen von Gruppen der sozialrevolutionären Partei und des jüdischen Bundes gefunden. — Der Zeuge erklärt auf die Fragen durch Rechtsanwalt Dr. Cohn, daß die hiesige politische Polizei wohl die deutschen sozialdemokratischen Zeitungen, aber keine russischen lese. Rechtsanwalt Dr. Cohn: „Sie haben Mittelungen erhalten von Bruten, die sich nicht namhaft machen lassen wollen. Welche Leute sind das?“

Der Zeuge bemerkt, er werde diese Leute nicht namhaft machen. Darauf erklärt das Gericht, es wolle als wohl unterstellen, daß bei dem Angeklagten die Furcht vor Spitzeln vorhanden war. — Der Zeuge erklärt ferner auf Befragen der Verteidiger, er habe in Dresden von keinem Russen etwas gehört. Dagegen seien in Mittweida „ausgezeichnete“ Russen über die Tätigkeit der Revolutionäre empört gewesen. An diese habe er sich bei seinen Recherchen gemeldet und diese hätten ihm sodann Mitteilungen über ihre Landbesuche gemacht. Rechtsanwalt Cohn: „Wollen Sie Ihre Behauptung, in Dresden mit keinem Russen in Verbindung gekommen zu haben, wirklich ausrufen?“ — Zeuge: Er habe nicht mit Russen hier in Verbindung gefunden.

Grünblatt bemerkt, es wüßte ihn sehr, daß die Polizei nichts von dem Bestehen der Gruppen in verschiedenen Städten Deutschlands gewußt habe, da sie doch niemals ein Verbot daraus gemacht hätten. Der Vorwärts habe seinerzeit einen ausführlichen Bericht über die Baseler Konferenz gebracht. Wenn die Polizei die sozialdemokratischen Zeitungen lese, so müßte es doch sonderbar gewesen, daß ihr das entgangen sei und sie jetzt angibt, bisher keine Ahnung von dem Bestehen der Organisation gehabt zu haben. — Hierzu wird von der Verteidigung nach festgestellt, daß der Bericht sogar die Städte erwähnt, die Mitglieder der Konferenz geleitet hatten.

H. A. Dr. Liebnecht fragt den Zeugen, ob die Leute denn kein Geld für die geheimen Berichte an die Polizei erhalten hätten. Der Zeuge verneint dies. — Dr. Liebnecht: „Warum wollen die denn eigentlich ihre Namen nicht genannt wissen?“ Bevor der Zeuge sich hierzu äußern kann, fährt der Vorsitzende heftig auf und beklagt den Verteidiger, daß er die Worte des Zeugen verzerre habe. Der Zeuge habe nicht von „heimlichen Berichten“ gesprochen. Durch dieses Verfahren des Verteidigers kämen dann derartige Verzerrungen auch in die Presse.

Rechtsanwalt Dr. Liebnecht protestiert gegen diese Verdächtigung, die er sich nicht gefallen lassen werde. Er nehme vorläufig an, daß dem Vorsitzenden dieses Wort nur zufällig und nicht absichtlich entfallen wäre. Wie das Gericht beantragt, daß in keine Unparteilichkeit keine Zweifel gesetzt würden, so erwarte er von dem Gericht, daß es kein Verleihen zur Sachliche nicht anweise. Der Zeuge habe in den Akten erklärt und vor zwei Minuten hier diese Erklärung wiederholt, daß er die Namen derjenigen Leute, die ihm von den Angeklagten berichtet, geheim halten wolle. Er nenne deshalb mit demselben Recht die Berichte geheim, wie die Staatsanwaltschaft die Organisation der Angeklagten als „Geheimbündel“ bezeichnet wissen will.

Die gestellte Frage beantwortet der Zeuge dahin, die Leute hätten Furcht vor den Mitgliedern jener Organisation, und deshalb wollten sie ihre Namen nicht genannt wissen. Eine weitere Frage des Verteidigers, ob die hiesige Polizei dauernde Fühlung mit der russischen Postämter habe, wird vom Vorsitzenden abgelehnt; ebenso weigert sich der Zeuge, sie zu beantworten.

Rechtsanwalt Dr. Cohn verliert namens der übrigen Verteidiger außer Dr. Knoll in unter allgemeiner Spannung folgende Erklärung der Angeklagten mit beifolgenden Beweisanträgen: „Die Angeklagten behaupten, daß ihr Vorfall nicht auf die Geheimhaltung ihrer Beziehungen vor der deutschen Staatsregierung gegangen ist, sondern daß sie — veranlaßt durch ihre in Deutschland und Rußland gemachte Erfahrung — sich für Demonstrationen durch Spione aller Art schämen wollten, die teils unmittelbar, teils durch Vermittelung untergeordneter deutscher Polizeibeamter mit russischen Polizeibehörden in Verbindung stehen und den Angeklagten in Deutschland, sowie bei den besonderen russischen Verbindungen auch bei ihrer Rückkehr nach Rußland Schaden zu fügen.“

Um diese Behauptungen zu stützen, beantragen die Angeklagten die Erhebung folgender Beweise: 1. Die russische Regierung unterhält in Deutschland eine besondere organisierte Polizeistellung, die mit den deutschen Polizeibehörden zur Überwachung der in Deutschland lebenden russischen Staatsangehörigen zusammenwirkt. Beweis: Oberregierungsrat Barred, Vorleser der politischen Abteilung des Polizei-Präsidiums zu Berlin.

2. Auf sämtlichen deutschen Hochschulen und Technischen Lehranstalten werden Hörer russischer Staatsangehörigkeit einer besonderen

Behandlung und Beobachtung unterworfen. Sie werden nur aufgenommen, nachdem die örtliche unabhängige Polizeibehörde dem Rektor der Hochschule oder dem Leiter der Lehranstalt auf dessen Anfrage beistimmt hat, daß der Aufnahme des Hörer politische Bedenken nicht entgegenstehen, und nachdem der auszuwählende Hörer von der Polizeibehörde keiner Selbstatlage ein Zeugnis über politisches Wohlverhalten beigebracht hat. Hierbei werden die von dem Hörer vorgelegten Papiere von der Hochschule oder der Behörde der deutschen Polizeibehörde übergeben und von dieser zusammen mit Vertretern der russischen Polizeibehörde geprüft.

3. Relegationen werden häufig auf Erlaßen der durch russische Polizeibeamte beeinflussten deutschen Polizeibehörden durch die Behörde der Hochschule oder Lehranstalt ausgesprochen, ohne daß ein Grund davon in dem akademischen Verhalten der Hörer vorliege.

4. Werden Studenten wegen sogenannter Lässigkeit ausgewiesen, so wird — gemäß einem allgemeinen Erlaß der durch russische Beamte beeinflussten deutschen Polizeibehörde — die Tatsache der Ausweisung in der Gymnasialkartei vermerkt, wovon die Folge ist, daß der Student an keiner anderen deutschen Hochschule aufgenommen wird. Dieser Vermerk wird selbst dann aufgenommen, wenn die Gymnasialkartei vor der Ausweisung beantragt ist. Beweis zu 2 bis 4: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Doude, Universitätsrichter zu Berlin, Mülowstr. 10; Schriftsteller Biele, Jülich, Strindstr. 8; Student v. Walsgen, Heidelberg.

5. Deutsche Polizeibehörden haben bis in die neueste Zeit bei den ihnen politisch irgendwie verdächtigen russischen Staatsangehörigen in deren Abwesenheit heimliche Durchsuchungen der Wohnungen vorgenommen und ihnen gehörige Papiere weggenommen, alles dies ohne jeden Verdacht strafbarer Handlungen und ohne Wahrsam der für Durchsuchungen bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Beweis: Schriftsteller W. Buchholz, Charlottenburg, Spelstr. 12; Schriftsteller J. Biele, Jülich, Strindstr. 8; praktischer Arzt Dr. v. Betjeschloß, Wien; Dr. med. Jacques Schlotzki, Paris.

6. Deutsche Polizeibehörden haben bis in die neueste Zeit häufig russischen Staatsangehörigen in Deutschland Geld angeboten, um sie hierdurch zu Mittellungen über ihre Landsleute zu bestimmen; insbesondere ist dies häufig gegenüber Studenten und Studentinnen geschehen, und zwar unter Ausnutzung der durch eine angebrochte oder vorliegende Ausweisung geklaffenden Kluft. Beweis: Schriftsteller W. Buchholz, Schriftsteller J. Biele, Dr. Jacques Schlotzki.

7. Ein deutscher Polizeibeamter hat Anfang 1908 in Pensionat Socover, Berlin, Friedrichstraße 192 b, ein angeheiratetes Dienstmädchen angeklagt, aus dem Zimmer eines Pensionats russischer Staatsangehörigkeit diesem heimliche Briefschaften wegzunehmen und ihm auszuhändigen. Das Mädchen hat dies getan. Beweis: Das Dienstmädchen, dessen Adresse noch zu ermitteln ist.

8. In anderen Staaten unterliegen russische Staatsangehörige keiner anderen politischen Behandlung als die Landesangehörigen, und sind insbesondere in ihrer politischen und sozialpolitischen Betätigung in keiner Weise behindert. Deshalb treten in jenen Staaten die Russen im allgemeinen unter ihren wirklichen Namen auf und benutzen auch keine Deckadressen. Die russische Polizei liegt in jenen Ländern mit der einheimischen Polizei nicht in der oben für Deutschland dargestellten Verbindung. Beweis: Prof. Reichberg, Bern, Prof. Erdman, Jülich, Prof. von Reusner, St. Petersburg, Jülich Kropotkin, London.

9. Alle Verhältnisse der Baseler Konferenz, die von der Verbindung der russischen Gruppen mit den örtlichen sozialdemokratischen Organisationen sprechen, beziehen sich nach ausgedehnter Ansicht der Konferenzteilnehmer gerade nicht auf Deutschland wegen der besonderen hier bestehenden politischen und rechtlichen Verhältnisse. Dies ist in dem offiziellen gedruckten Protokoll über die Verhandlungen der Konferenz (Paris, Verlag de Sciencium, Rue de la Harquette 3) ausdrücklich hervorgehoben. Beweis: Dr. Gurwitsch, Paris, Redaktion des Golos, Eugen von Altkirch, Paris, Leo Deutsch, Paris; die Adressen werden noch angegeben.

Der Staatsanwalt glaubt, daß einige Punkte als wahr unterstellt werden können, und beantragt Ablehnung der Beweisangebote.

Rechtsanwalt Liebnecht fügt der Erklärung hinzu, in Deutschland würden russische Staatsangehörige administrativ verhaftet, und es genüge schon die geringfügigste Mitteilung von irgendeiner Seite an die Polizei, um Russen auszuweisen. Eine Möglichkeit, hiergegen anzukämpfen, sei nicht gegeben. Russen und besonders russische Studenten sind aber nicht nur ausgewiesen, sondern per Zwangsroute direkt an die russische Grenze geschafft und dort der russischen Polizei überstellt worden. Das Material gegen in Deutschland lebende Russen werde direkt an die russische Polizei geschickt. Alles das würde durch die Zeugen bewiesen werden, und es könne dann kein Zweifel mehr darüber herrschen, daß die Furcht der Angeklagten vor ihren eigenen Landsleuten, den russischen Polizei- und Kodjaken, begründet ist und daß die Geheimhaltung ihrer Angelegenheiten aus diesem Grunde notwendig wird.

Nach längerer Beratung wird der Gerichtsbeschluss verlesen, daß die Beweisangebote abgelehnt worden sind. Die unter Punkt 1 bis 8 aufgestellten Behauptungen habe das Gericht als wahr unterstellt. Bezüglich des Punktes 9 habe das Gericht die Überzeugung, daß es auf eine nähere Feststellung des Zusammenhangs zwischen der deutschen Sozialdemokratie und der russischen Organisation für die Urteilsfindung nicht ankomme.

Es wird auf die Vernehmung aller weiteren gerichtsfähig geladenen Zeugen verzichtet. Dagegen wird der von der Verteidigung geladene Berliner Polizeikommissar v. Arnim über einen konkreten Fall von Mißhandlung vernommen, der bereits Gegenstand eines Strafverfahrens war. Es handelt sich um die Polizeistaffiere v. Arnim-Schramm, wo die beiden Polizeibeamten ohne richterliche Ermächtigung in die Wohnung eines ausgewiesenen Russen eindrangen, dort eine Hausdurchsuchung vornahmen, sich gegen den ausdrücklichen Willen der Ehefrau des Ausgewiesenen einer Photographie des letzteren bemächtigten, diese auf dem Polizeipräsidium vervielfältigten und diese Photographien an die Grenzämter schickten. Ueber diesen Vorfall soll der Kommissar vernommen werden. Er erklärt auf Befragen des Gerichts, daß er zur Aussage über diesen Fall ermächtigt worden sei. Der Vorfall sei im November oder Dezember 1907 passiert, er könne jedoch nicht einsehen, wie dies mit der hier zur Verhandlung stehenden Sache im Zusammenhang stehen soll. Die Verteidiger bedeuten ihm, daß das

nicht seine Sache sei, dies zu beurteilen. Er sei aus Aussage vom Polizeipräsidenten von Berlin ermächtigt worden und habe deshalb die an ihn gestellten Fragen zu beantworten.

Ercegt antwortet der Zeuge, er habe die Ermächtigung — „wenn er will“ — auf weiteres Befragen erklärt, er, nach seiner Ansicht seien keine Beweismittel vorgekommen, aber der Fall sei passiert. Eine weitere Frage, ob er die Photographie vervielfältigt und an die Grenzämter verschickt habe, verneint der Zeuge.

Rechtsanwalt Cohn: Haben Sie dem Erkennungsdiens die Aufträge gegeben, die Photographie zu vervielfältigen und an die Grenzämter zu senden? — Zeuge: Darüber auszusagen habe ich keine Genehmigung! — Weitere dahingehende Fragen, daß ein organisierter Polizeipräsidium unter den Augen der deutschen Polizei existiert, erwidert sich dadurch, daß das Gericht als wahr unterstellt, daß die Angeklagten von dieser Tatsache übergeben waren. Der russische Dolmetscher Exlerowitsch hat in der Sache als Zeuge bestanden, daß er ein Quartier in Berlin unterhält, in denen gewöhnlich die russischen Polizeispitzeln wohnen. Der Zeuge gibt das erlöste zu und befragt, daß bei ihm Russen wohnen. Russische Spitzeln wohnen aber bei ihm nicht, er erhalte auch keine Briefe nicht von Polizeibehörden zugesandt. Nur die Bahnstation empfängt ihn.

Auf weiteres Befragen erklärt er, daß er Dolmetscher auf dem Bahnhof Friedrichstraße sei und durch Rechtsanwalt Knoll die Genehmigung der Bahnstation zum Aufenthalt auf dem Bahnhof erlangt habe. — Rechtsanwalt Liebnecht stellt an dem Hand eines Briefes fest, daß der verhaftete Ladspiegel Agow in der gegen ihn geführten Verhandlung in Petersburg erklärte, er habe bei dem Zeugen gewohnt, dort wohnen lauter Polizeispitzeln. Der Zeuge bejaht, sich nicht auf Agow bestimmen zu können; dieser habe nicht bei ihm gewohnt.

Auf Antrag Rechtsanwalt Liebnechts wird nach der Schriftsteller Buchholz als Zeuge über das Entweichen in Deutschland vernommen. Der Zeuge ist in Rußland geboren, aber preußischer Staatsangehöriger. Er ist Mitglied der deutschen sozialdemokratischen Partei und interessiert sich für die russische Partei. Bei ihm wurde selbst einmal gekaufte, zweimal wurde er verkauft. Ein Verkauf ist einmal gegen ihn eingeleitet worden. Er erzählt einen Fall, wo ein Polizeispitzel ihm durch Übergabe von 5 Mk. zu Mitteilungen über die Tätigkeit der Russen bewegen wollte. Das war 1900.

Der Vorsitzende fragt Rechtsanwalt Liebnecht, ob denn dies Vorwissen vom Jahre 1900 etwas beweisen solle, worauf Liebnecht erwidert, die deutsche Polizei habe sich seitdem nicht gebessert. Für die Gefährlichkeit und raffinierte Verfolgungslust der russischen Spitzeln er unter anderem an, daß er trotz seiner Erfahrungen auf diesem Gebiete sich von dem Spitzel Agow davon habe täuschen lassen, daß er noch zwei Monate nach dessen Entlassung nicht an seine Schuld glauben wollte und annehmen, es müßte ein verhängnisvoller Irrtum vorliegen. Agow habe sich mit einem Kuf von ihm getrennt, und er habe dem Spitzel volles Vertrauen geschenkt.

Als weiteren Beweis für die Gefährlichkeit der russischen Spitzeln legt Liebnecht ein Logbuch des Spitzels Tenenbaum vor, worin dieser schildert, wie er zur Spitzelei kam. — Der Zeuge schließt nach, daß er in russischen Zeitungen (besonders im Golos) Berichte über die deutschen Gruppen in den verschiedenen Städten gelesen hat. Diese Zeitungen seien in Berlin im Buchhandel zu haben. Grünblatt bemerkt hierzu, daß selbst bei ihm solche Zeitungen konfisziert wurden, die denartige Eintragungen enthielten. Mehrere Zeitungen werden hierauf auf diesen Inhalt hin geprüft.

(Fortsetzung im Sonntagsblatt.)

Für Kranke und Schwache

wichtig ist die Tatsache, daß „Teufel“ im Lamsfelder Stahlbrunnen einen höchst seltenen Vorkommt, der wertvoll, denn er ist ein Lebensmittel für Kranke und Schwache zu werden. (Prof. Dr. Liebnecht.)

Tausende wurden gesund.

Dankesworte nach erfolgreichem Auren: Ich litt schon einige Jahre an furchtbar quälenden Krämpfen und Verengungen, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, großer Schwäche des ganzen Körpers und Abmagerung, so daß es mit meinen Kräften immer mehr zu Ende ging. Durch den nur kurzen Gebrauch des Lamsfelder Stahlbrunnens bin ich von allen Leiden befreit worden. — Hierdurch sage ich herzlich Dank für den ausgezeichneten Heilbrunnen. Infolge einer schweren Krankheit mit großem Blutverlust war meine Frau so herunter gekommen, daß ich glaubte, sie zu verlieren. Sie konnte nicht mehr schlafen, nicht essen, vor Schwäche nicht mehr auf den Füßen stehen und wurde erst ohnmächtig. Meine Frau ist nur durch diesen Brunnen mir und meinem Kinde erhalten.

Leitlinien im Hause warm empfohlen bei Blutmangel, Mangel, Versch. Arten von Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenkrankheiten, blutarmen Zuständen, bei denen eine Mangelung der Blutmenge und Beförderung der Blutzirkulation notwendig ist. A. H. noch großen Nutzen infolge schwerer Operationen, Wochenbetten usw. — Frischkäse folglich durch Lamsfelder Stahlbrunnen in Düsseldorf SO 131.

FLORA-VARIÉTÉ
1. RANGES.
„Hammers Hotel“
Dresden-Striesen, Augsburger u. Blasewitzer Str.
Vom 1. bis 15. Juni
Neues Elite-Programm.
Billette im Vorverkauf sind in den Zigarrengeschäften von E. Ahlhelm, Soeststraße, Ecke Altmarkt, u. bei Weydich, Wittenbergerstr. 58, zu haben.

MAGGI Kauft **MAGGI** Bouillon-Würfel zu **5** Pfg. für eine große Tassa. **MAGGI**

Man achte darauf, daß jeder Würfel auf der Umhüllung den Namen MAGGI u. die Schutzmarke (Kreuzstern) trägt.

Wiss

Ein neues Narkotikum. Der Japane...
Die Wirkung...
Die Wirkung...
Die Wirkung...

Wiss

Die Wirkung...
Die Wirkung...
Die Wirkung...

Wiss

Die Wirkung...
Die Wirkung...
Die Wirkung...

Wiss

Die Wirkung...
Die Wirkung...
Die Wirkung...

Wiss
Die Wirkung...
Die Wirkung...

Wiss

Die Wirkung...
Die Wirkung...
Die Wirkung...

Wiss

Die Wirkung...
Die Wirkung...
Die Wirkung...

Wiss

Die Wirkung...
Die Wirkung...
Die Wirkung...

Wiss
Die Wirkung...
Die Wirkung...

Wiss
Die Wirkung...
Die Wirkung...

Wiss
Die Wirkung...
Die Wirkung...

Leben · Wissen · Kunst

Tägliches Unterhaltungsblatt der Dresdner Volkszeitung

Nr. 130

Dresden 10. Juni

1909

Wie man große Erfindungen macht

Als die Nachricht, daß es gelungen sei, den...
Die Erfindung...
Die Erfindung...

Das mag bei Ihnen doch schon, grundsätzlich...
Die Erfindung...
Die Erfindung...

Die Erfindung...
Die Erfindung...
Die Erfindung...

Die Erfindung...
Die Erfindung...
Die Erfindung...

Die Erfindung...
Die Erfindung...
Die Erfindung...

Interessante Beschreibungen über...
Die Erfindung...
Die Erfindung...

Die Erfindung...
Die Erfindung...
Die Erfindung...

Die Erfindung...
Die Erfindung...
Die Erfindung...

Die Erfindung...
Die Erfindung...
Die Erfindung...

Dresdner Kalender

Wiss
Die Wirkung...
Die Wirkung...

Wiss

Die Wirkung...
Die Wirkung...

